

# HABONA DEUTSCHE EINZELHANDELSIMMOBILIEN FONDS 06 NACHTRAG NR. 1 VOM 24. JANUAR 2019 ZUM VERKAUFSPROSPEKT VOM 1. SEPTEMBER 2017

Nachtrag Nr. 1 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 KAGB der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (Kapitalverwaltungsgesellschaft oder „KVG“) vom 24. Januar 2019 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 1. September 2017 („Verkaufsprospekt“) betreffend den Vertrieb von Anteilen an dem geschlossenen inländischen Publikums-AIF Habona Deutsche Einzelhandelsimmobilien Fonds 06 GmbH & Co. geschlossene Investment KG („Fondsgesellschaft“)

Die KVG gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt bekannt:

## 1. Wechsel der Geschäftsführung der ProRatio Treuhand und Wirtschafts Consult Steuerberatungsgesellschaft mbH

Der bisherige alleinige Geschäftsführer der ProRatio Treuhand und Wirtschafts Consult Steuerberatungsgesellschaft mbH („Treuhandkommanditistin“), Hans Günter Michels, ist am 10. November 2018 verstorben.

Am 15. November 2018 ist Ralf Christian Bühler mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin bestellt worden.

Sowohl die Eintragung der Abberufung von Hans Günter Michels als auch der Bestellung von Ralf Christian Bühler zum neuen Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin erfolgte am 10. Dezember 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 45300.

Hierdurch ändern sich die entsprechenden Angaben in Bezug auf die Geschäftsführung der Treuhandkommanditistin im Verkaufsprospekt an den nachfolgend aufgeführten Stellen:

» Ziffer 6.1 „Firma, Rechtsform und Sitz“ (S. 16)  
*Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin ist nunmehr Ralf Christian Bühler anstelle von Hans Günter Michels.*

» Ziffer 19.1.10 „ProRatio Treuhand und Wirtschafts Consult Steuerberatungsgesellschaft mbH“ (S. 74)  
*Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin ist nunmehr Dipl. Kfm./WP/StB Ralf Christian Bühler anstelle von Dipl. Kfm./WP Hans-Günter Michels.*

» Ziffer 21 „Informationen über die Treuhandkommanditistin“ (S. 77)  
*Der bisherige Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin Dipl. Kfm./WP Hans Günter Michels ist mit seinem Tod aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Am 15. November 2018 ist Dipl. Kfm./WP/StB Ralf Christian Bühler mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin bestellt worden.*

## 2. Bestellung von Hans Christian Schmidt zum dritten Geschäftsführer der Habona Invest GmbH

Des Weiteren ist Hans Christian Schmidt am 28. September mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 zum dritten Geschäftsführer der Habona Invest GmbH bestellt worden. Die Eintragung erfolgte am 30. Oktober 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 86355.

Hierdurch ändern sich die entsprechenden Angaben im Verkaufsprospekt an den nachfolgend aufgeführten Stellen:

» Ziffer 4 „Die Habona-Gruppe“ (S. 14)  
*Neben Johannes Palla und Guido Küther ist nunmehr auch Hans Christian Schmidt Geschäftsführer der Habona Invest GmbH.  
Hans Christian Schmidt ist Rechtsassessor und Immobilienökonom sowie Fel-*

*low (besonders qualifiziertes Mitglied) der Royal Institution of Chartered Surveyors (FRICS). Er ist nunmehr verantwortlich für die Bereiche Asset Management und Unternehmensstrukturierung. Zu seinen Karrierestationen zählen: Geschäftsführender Gesellschafter der Comes Real GmbH; Geschäftsführer der Wertgrund Asset Management GmbH; Geschäftsführer der IC Immobilien Gruppe; Geschäftsführender Verwaltungsrat der IC Invest SICAV; Handlungsbevollmächtigter der Aareal Bank.*

» Ziffer 19.1.6 „Habona Invest GmbH“  
*Neben Johannes Palla und Guido Küther ist nunmehr auch Hans Christian Schmidt Geschäftsführer der Habona Invest GmbH.*

Dieser Nachtrag Nr. 1 und der Verkaufsprospekt werden bei der KVG HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg sowie der Habona Invest GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, sowie unter [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de) und [www.habona.de](http://www.habona.de) kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Widerrufsrecht

Nach § 305 Abs. 8 KAGB können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 zum Verkaufsprospekt vom 1. September 2017 eine auf den Erwerb eines Anteils gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei (2) Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 zum Verkaufsprospekt vom 1. September 2017 widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu richten an:

Habona Invest GmbH; Baseler Straße 10; 60329 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 / 4500 158 88; E-Mail: [info@habona.de](mailto:info@habona.de)

Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a BGB entsprechend anzuwenden. Hiervon unberührt bleibt das den Anlegern auf dem Zeichnungsschein beschriebene Widerrufsrecht.